

Rückersatz (non)

Armenunterstützungen.

(Auf den Beiträgen.)

Ludwig-Wolf

Erstattung von Unterstützungen
durch die Unterstützten selbst und
durch ihre Angehörigen. Insbesondere
das Beschlusverfahren gegen Angehö-
rige von Unterstützten.

Von ~

Leipzig, 1899.

Siehe: Schriften

"des deutschen Vereins für Armen-
pflege und Wohltätigkeit".

41. Heft.